

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015**

Beschluss-Nr.: 139-(VI.)/2015

**Gegenstand der Vorlage:
Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling- Einbeziehung von Flächen der Gemarkung Uthmöden
in das geplante Biosphärenreservat**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 25 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und § 20 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)

Begründung:

Im Juli 1993 fasste der Landtag Sachsen-Anhalt den Beschluss über die Änderung des Schutzstatus des Naturparkes Drömling. Als Zielstellung wurde die Weiterentwicklung in ein UNESCO-Biosphärenreservat formuliert. Am 04.März 2014 wurde in Helmstedt ein gemeinsamer Kabinettsbeschluss der Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen zur Entwicklung eines grenzübergreifenden Biosphärenreservates verfasst. Das Biosphärenreservat soll eine Modellregion darstellen, in der eine nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht verwirklicht werden soll. Für den Drömling bedeutet dies eine nachhaltige Landbewirtschaftung, die sowohl die sozioökonomische als auch die kulturelle Entwicklung des Gebietes unter Einbeziehung der Bürger, Landnutzer und Kommunen berücksichtigt. Das erarbeitete Eckpunktepapier sieht die Ausweisung des Biosphärenreservates Drömling in einer Minimal und einer Maximalvariante vor. Bei Umsetzung der Maximalvariante sind Flächen der Gemarkung Uthmöden betroffen. Die Flächen nördlich von Uthmöden werden in den Bereich der Entwicklungszone fallen. In Bezug auf die im Raum bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen soll es keine Einschränkungen gegenüber dem Status quo der bestehenden naturschutzrechtlichen Regelungen geben.

Das Eckpunktepapier soll wesentliche Inhalte und eine weitere Grundlage für den Abstimmungsprozess darstellen. Eine abschließende Entscheidung stellt das Eckpunktepapier nicht dar. Bezüglich der Ausweisung des Drömlings als UNESCO-Biosphärenreservat ist eine Entscheidung der einzelnen Kommunen und damit auch der Stadt Haldensleben erforderlich, ob und welche Flächen dem Biosphärenreservat angeschlossen werden sollen. Die Stadt Haldensleben wurde aufgefordert dazu Stellung zu nehmen. Ein Entwurf der Stellungnahme wurde erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Ortschaftsrat Uthmöden	26.11.2015	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	02.12.2015	
Stadtrat	03.12.2015	

Anlagen:

- Anlage 1: Eckpunktepapier
- Anlage 2: Karte minimale/ maximale Gebietsabgrenzung
- Anlage 3: Betroffene Flächen in der Gemarkung Uthmöden
- Anlage 4: vorläufige Stellungnahme der Stadt Haldensleben

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2015 die in der Anlage 4 beigefügte Stellungnahme zum Eckpunktepapier.

Bürgermeisterin